

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 32.

Freitag, den 21. April 1826.

Monath.	Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.									Stand der Laibach ober } ° unter }		
	Barometer.			Thermometer.			Witterung.					
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	K.	W.	K.	W.		
März	12	28	0,0	27	10,8	27	8,8	—	9	—	14	heiter
	13	27	7,5	27	8,8	27	11,8	—	12	—	12	trüb
	14	28	1,0	28	1,6	28	2,1	—	9	—	14	heiter
	15	28	2,9	28	2,0	28	1,2	—	10	—	16	heiter
	16	28	1,0	27	11,8	27	11,0	—	9	—	17	1-heiter
	17	27	11,5	28	0,6	27	11,9	—	11	—	15	1-heiter
	18	28	0,1	28	0,3	28	0,8	—	9	—	7	wolfig
							b.9 Uhr	b.5 Uhr	b.9 Uhr			
										Schuh	Zoll	

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 402.

(3)

ad Nr. 97.

St. G. V.

K u n d m a c h u n g der versteigerungswießen Veräußerung des im Olmützer Kreise liegenden Religionsfondsgutes Zierstein.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter- Veräußerungs- Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nächst Olmuz geslegene Religionsfondsgut Zierstein relictirt, sofort am 5. April l. J. Vor- mittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Zierstein, den beiden Colonien Jägersfeld und Strokovitz, dann dem Dorfe Ba- bitz und der Colonie Egersdorf, mit einer Bevölkerung von 1284 Seelen besteht, ist der frühere Fiscalpreis pr. 24685 fl., sage: Vier und Zwanzig Tausend Sechs Hundert Fünf und Achtzig Gulden Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions- und Grundzerstü- ckungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldig- keiten der Unterthanen bis auf einige vorbedingte Lohnarbeiten, welche der Robothabolitionscontract näher ausweiset, aufgelöst und in standhaf- te Geldreduktionen verwandelt worden, wodurch einfließen, als:

- a) an Urbarialgaben im Gelde 166 fl. 11 $\frac{3}{4}$ Fr.
- b) an Erbgrundzinsen 3540 fl. 14 $\frac{3}{4}$ Fr.

worunter jedoch 60 fl. 43 kr. als Steuerbeitrag zweier Dominicalisten mitbegriffen sind, die ihnen, da sie in Folge höchster Anordnung die Steuer an die Steuercassa selbst abzuführen haben, aus den obrigkeitlichen Renten zurückverfolgt werden müssen.

c) An Robothrelution mit Inbegriff der vorbehaltenen Lohnarbeiten 1150 fl. 36 kr.

d) An Robothrelutions = Körnerschüttung, und zwar:

an Weizen 80 Mezen.

an Gerste 80 Mezen.

An Zins von enipheitisch veräußerten Realitäten haben einzugehen:

e) von Mahlmühlen 170 fl.

f) = Wirthshäusern 66 fl.

g) = Branntweinhäusern 70 fl.

h) = Schmieden 10 fl.

i) = Tuchwalken 30 fl.

k) = obrigkeitlichen Häuschen 10 fl.

l) = neuerbauten Häuschen bar 225 fl.

und an Naturalroboth 13 Tage.

m) an Tanzimpost 3 fl.

Veränderliche Einflüsse, und zwar:

n) an Robothrelutionszins von Handwerken 13 fl. 30 kr. C. M.
und 11 fl. W. W.

o) von verpachteten Feldern bar 323 fl. 49 $\frac{1}{4}$ kr. C. M.
an Schüttung Korn 176 Mezen 8 Maßl.

p) von verpachteten Gärten 58 fl. C. M.

q) = = Wiesen 501 fl. 47 $\frac{3}{4}$ kr. C. M.

r) = = Huthungen 421 fl. 18 $\frac{1}{4}$ kr. C. M.

s) an zeitweiligem Bierschankszins 4 fl. C. M.

t) für verpachtete Flussfischereyen 11 fl. 51 kr. C. M.

u) = = obrigkeitliche Gebäude 4 fl. C. M.

An Dominicalsrechten steht der Obrigkeit:

v) Das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

w) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 Percent von einer bedeutenden Anzahl verschiedenartiger Realitäten zu:

Ausser den oberwähnten verpachteten Feldern, Wiesen und Huthungen besitzet die Obrigkeit noch folgende Grundstücke:

- x) einen unbenützten Grassleck von 1 Mezen $\frac{1}{4}$ Maßl.
- y) den sogenannten Flößgarten in Area 3 Mezen $\frac{9}{10}$ Maßl.
- z) die bey dem sogenannten Geigenflößl gelegene Wiese pr. 2 Mezen 1 Maßl.
- aa) die bey der Jura-Mühle gelegene Wiese in Area pr. 4 Mezen 2 $\frac{1}{4}$ Maßl.
- bb) die sogenannte Schützenwiese pr. 2 Mezen 11 Maßl., welche drey Wiesen mit Waldpflanzen besetzt sind.
- cc) eine Huthweide im Flächenmaß von 69 Mezen $\frac{9}{10}$ Maßl zum Theil als Wald benützt.
- dd) An Waldungen, und zwar den sogenannten Probstwald, dann den Wald Kaminka in einer Area von 760 Zech 326 Quadratklaster, welche geometrisch vermessen und in Schläge eingetheilt sind.
- ee) Die Jagdbarkeit in dem Zieroteiner, = Jägersfelder- und Stroko-witzer-Wald, dann in dem Babitzer- und Egersdorfer Feldrevier, ist in eigener Regie.
- ff) An Gebäuden besitzt die Obrigkeit zu Zierstein ein Schloß sammt Zugehör, dann ein Jägerhaus bey Sternberg.
- gg) Das Patronatsrecht der Obrigkeit beschränkt sich auf die Giulialkirche in Babitz, wo der Gottesdienst von der Sternberger-Pfarrgeistlichkeit ex currendo abgehalten wird, dann auf die daselbst bestehende Schule, und geht dieses Patronatsrecht mit allen daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1. Wird zur Lication, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut Zierstein erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu Statten.

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 2468 fl. 30 kr. C. M. gleich bey der Lication zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission, entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbrin-

ger lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe (Banknoten jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beyzubringen.

3. Wenn jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten ausszuweisen.

4. Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kauffchillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conventionsmünze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile oder die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkaufsten Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung, und den zur Würdigung des Extrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter- Administration eingesehen werden, so wie das Gut selbst in Augenschein genommen werden kann.

Brünn am 26. Februar 1826.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staats-Güter-Beraußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,
Gubernias-Vicepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Gubernialrath.

3. 424.

Concurs - Verlautbarung.

Nr. 4147.

(2) Die Catechetenstelle an der k. k. Normalhauptschule zu Görz, mit welcher auch die Lehrkanzel der Catechetik bey der dortigen theologischen Diözesen-Lehranstalt verbunden ist, und für welche ein jährlicher Gehalt von 400 fl. mit einer

Remuneration von jährlichen 200 fl. für die catechetischen Vorlesungen systemisirt ist, kam durch die Beförderung des Catecheten Philipp Perih zur Pfarr Salcano, in Erledigung. Zur Wiederbelebung derselben wird die Concurs- Prüfung am 11. May d. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Görz, Laibach und Triest in deutscher und italienischer Sprache abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieser Prüfung zu unterziehen, und ihre gehörig documentirten, an diese Landessstelle stylisirten Gesuche bey ihrem Ordinariate einzureichen.

Vom k. k. küssensl. Gubernium. Triest am 11. März 1826.

Kreisamtliche Verlautbarung.

3. 423 R u n d m a c h u n g .

(2)

Das k. k. Kreisamt in Neustadt bedarf für die Zeit vom 1. May 1826 bis Ende April 1827 nachstehende Kanzley- Materialien, worüber die diesjährige Licitation am 29. laufenden Monthes April 1826, in der Kreisamts- Kanzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung Jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf um die wohlfeilsten Preise bezwussen sich herhey läßt.

Der beyläufige Bedarf der Schreib- Materialien besteht in:

Zwey Ries Post- Papier
Zwanzig Ries mittelfeines Kanzley- Papier
Zwanzig fünf Ries ordinäres „ „
Dreyzig Ries Concept- Papier
Sechs „ Groß- Median- Papier
Sechs „ Klein „ „
Sechs „ Couvert- Papier „ „
Ein „ Fleiß- „ „
Hundert Pappendeckel
Hundert Bund feine Federkiele
Acht Duhend feine Bleystiften
Sechs „ „ Rothstiften
Zwanzig Pfund extra feines Siegellack
Sechs Loth Seidenschnüre
Ein Pfund weißen Zwirn
Sechzig Maß gute, echte, schwarze Tinte
Halbe „ roth Tinte
Fünfzig „ Streusand
Hundert Zwanzig Schachteln mit 250 Stück kleinen Oblaten
Sechs Pfund weißen Spagat, a 4 Bund auf ein Pfund
Zwanzig „ grauen
Zehen „ Rebschnüre „ „ „ „ „ „
Sechs „ Weihrauch
Zweyhundert Pfund Wachskerzen, oder zwey Centen
Unschlittkerzen.

R. R. Kreisamt Neustadt am 10. April 1826.

Stadt - und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 421

E D I T T O.

Nr. 225.

DELL' I. R. TRIBUNALE DI APPELLO GENERALE, E SUPERIORE GIUDIZIO CRIMINALE
DELLA DALMAZIA.

(2) Sono vacanti presso l' imperiale regio Tribunale Collegiale di prima Instanza in Zara due posti d'Ascoltante sistemizzati coll' anno ajuto di fiorini duecento per i nazionali, con questo però, che gl'individui forestieri, i quali fossero forniti delle qualità prescritte ed inoltre fossero privi di sostanze saranno tenuti presenti a SUA MAESTA' per conseguire l'ajuto maggiore di fiorini quattrocento.

Gli aspiranti dovranno nelle vie regolari produrre le loro suppliche al protocollo del predetto Tribunale di prima Instanza, facendo constare l' età, religione, stato, ed inoltre di aver assolti gli studj giuridici in materia civile, e criminale in un Liceo od Università negli Stati Austriaci, e riportato corrispondente decreto d' idoneità, di possedere perfettamente la conoscenza ella lingua italiana, e facendo debitamente constare in fine se ed in quanto cadauno degli aspiranti abbia o meno mezzi di sussistenza.

Il concorso resterà aperto per quattro settimane a contare dal giorno dell' inserzione del presente nelle Gazzette di Trieste e Venezia.

Zara 23. gennaro 1826.

VLACH, Presidente.

L' i. r. effettivo Consigliere d' Appello
DOT. GIACOMO TROMBETTI.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 453

Verlautbarung.

(2)

Am 9. May l. J. werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Pleterjach Früh von 8 bis 12 Uhr, nachstehende Fischereyen, als die Fischerey in dem Bache Mirna in der Gemeinde Neudeg, die Fischerey in den Bächen Schnuscha und Vožniza bey Maßbau unter Landstrass, und die Fischerey in dem Bache bey Guttendorf jenseits der Gurk, auf 6 nacheinander folgenden Jahren, nähmlich vom 1. November 1826 bis letzten October 1832, versteigerungsweise verpachtet werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hemit eingeladen werden.

Berwalt. Amt der Staatsherrschaft Pleterjach am 10. April 1826.

Z. 455.

Kundmachung.

Nr. 4775.

(2) Von der k. k. steier. illir. küstenl. Zollgesällen- Administration wird bekannt gemacht: daß, nachdem der Pächter des Fleischdazgefalls im Bezirk Krupp die eingegangenen Licitationsbedingnisse nicht zugehalten, und seine Padtraten in dem contractmäßigen Termine nicht berichtigt hat, das Fleischdazgefäß des Bezirkes Krupp am 10. May d. J. in der Amtskanzley des k. k. Commerzial- Gränzollamtes Möttling Vormittags um 9 Uhr unter den gewöhnlichen Licitationsbedingnissen, welche bey dem lobl. k. k. Kreisomte zu Neustadt den sämtlichen dortkreisigen Bezirkobrigkeiten bey dem k. k. Wein- und Fleischobercollectamte in Laibach, und bey der Licitations- Commission zu Möttling selbst eingesehen werden können, auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Pächters im öffentlichen Versteigerungswäge hintan gegeben, und der Betrag von 1250 fl. 1 kr. als Auszugspreis für Ein Jahr angenommen werden wird.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beylage eingeladen, daß der Unforchter, min dieser Pachtung auf den 16. des kommenden Monaths May, außer wenn besondere Hindernisse dagegen eintreten sollten; in welchem, so wie im Zugestehungsfalle, dem neuen Ersteher der Tag, an welchem er in das Benützungrecht einzutreten habe, mit eigenem Decrete eröffnet werden wird, und die Dauer der Pachtungszeit bis auf den letzten October 1828 festgesetzt sey.

Gräz den 13. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 405.

G i n b e r u f u n g

(2)

der Marco Erschen'schen Gläubiger und Erben.

Alle Jene, welche auf die Verlassenheit des in der Pfarr St. Margarethen, Dorf Sagrad verstorbenen Marco Erschen, Besitzers einer der Herrschaft Reitenburg dienstbaren Ganzhute, entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 13. May l. J. Früh um 9 Uhr mit Anhang der im §. 814 b. G. V. enthaltenen Folgen einberufen.

Bez. Gericht der Herrschaft Nassensuß den 2. April 1826.

B. 410.

G d i c t.

Nro. 232.

(2) Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Bartelme als Cessionär des Anton Vidiz, gegen Maria Anna Riegel und Ursula Terjatu, wegen nicht zugehaltenden Licitationsbedingnissen in fruchtlosem Verlauf der Meistborths Zahlungs- Frist, in die neuerliche Versteigerung der Johann Vidmar-schen Realitäten zu Pischwenz, mit dem Beylage gewilligt worden, daß hiezu die Tag-sazung den 8. May l. J. Vormittag 9 Uhr loco Pischwenz festgesetzt ist; bey welcher auf Gefahr und Kosten der früheren Ersteher obige Realitäten ohne Rücksicht des früheren Meist-boths hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Weixelberg am 7 April 1826.

B. 391.

(3)

Nr. 240

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über Unsuchen des Herren Dr. Maximilian Wurzbach, Franz Leitner'schen Cessionärs, die öffentliche Teilbietung des der Ursula Suppan, vorhin verwitweten Saplotnig, gehörigen, in der Stadt Krainburg unter Consc. Nr. 115 gelegenen, auf 3250 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt dazu gehörigem Garten und 7,6 Bickachantheil, wegen schuldigen 1250 fl. M. M. c. s. c., im Wege der Execution bewilligt worden.

Zu diesem Ende werden drey Termine, und zwar für den ersten der 10. May, für den zweyten der 10. Juny und für den dritten der 10. July 1826, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; die Licitationsbedingnisse aber können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Von dieser Verfügung werden zugleich die auf dieser Realität vorgemerktten Gläu-biger: Anton Saplotnig, Kanzianilla Jenko, Maria Leitner, und die Erben der Maria Saplotnig mit dem Beylage in die Kenntniß gesetzt, daß wegen ihrem unbekannten Aufenthalte, Herr Ignaz Scaria, Bezirksrichter von Flödnig, in dieser Angelegenheit zu ihrem Curator, und zwar auf ihre Gefahr und Kosten, aufgestellt worden sey.

Bez. Gericht Kieselstein in Krainburg den 6. April 1826.

B. 422.

G d i c t.

Nr. 409.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird allgemein zur Kenntniß gebracht: Man ha-be über gepflogene Untersuchung der Unwirthschaft des Lucas Schigur, Herrschaft Wip-

bacher Unterthans von Podraga Haus Nr. 40, denselben zur fernern Verwaltung seines Vermögens für unsägig zu erklären befunden, und ihm zum Curator den Joseph Maschitsch von Podraga Haus Nr. 39, auf unbestimmte Zeit aufgestellt.

Dieses wird zur Kenntniß gebracht, damit sich von nun an Niemand mit Lucas Schigut in ein Rechtsverhältniß einlässe, Niemand mit ihm einen Contract abschließe, oder ihm ein Darlehen gebe, als im Widrigen der Darleher seines Darlehens verlustig, jeder Contract null und nichtig wäre, und sich jeder die dießfällig nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben müste.

Bez. Gericht Wipbach am 11. März 1826

B. 420

Teilbietungß. Edict.

Nr. 292.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Lorenz Escherne, Vormundes der Joseph Grilz'schen Pupillen von Beldeser-Dobrau, wider Jacob Woditz Grogor zu Unterleibniz, wegen schuldigen 645 fl. 44 kr. 2 dl. c. s. c., die executive Teilbietung der dem Geflagten angehörigen, im Dorfe Unterleibniz h. 3. 21 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub. Rect. Nr. 663 zinsbaren, gerichtlich auf 528 fl. geschwägten halben Kaufrechtshube, und der auf 5 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse bewilligt, und zu deren Vornahme drey Termine, als: auf den 24. April, dann 24. May und 24. Juny d. J. jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco Unterleibniz mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realität und Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungß. Lagsatzung über oder um die Schädigung an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schädigung werden hintan gegeben werden.

Radmannsdorf den 24. März 1826.

B. 427.

(2) Zum kommenden Michaeli dieses Jahres ist in der Capuziner-Vorstadt sub Nr. 75 zum Sandwirth, im Hause, wo die Wiener-Wegmauth sich befindet, ein Quartier auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten. Dieses besteht aus mehreren Zimmern, 4 Kammern, einer Küche, einem Speisgewölbe, einem tiefen Keller auf 500 Eimer Wein, einem Keller für die Säure, einer Getreidekammer, 2 gewölbten Stallungen auf 50 Pferde, Wagen-Schüpfen, Heu- und Strohbehältnissen mit einem ummauerten gesperrten Hof. — Viehaber belieben sich um des Mehreren zu erkundigen bey dem Eigenthümer in der Gradischa-Vorstadt sub Nr. 54.

Joh. Christ. Kanz.

B. 429.

Höflichste Einladung

(2)

nach Grubenbrunn zu Oberschischka,

allwo die Veranstaltung getroffen worden ist, daß jede noch so bedeutende Zahl der verehrten Gäste, Werktag als Feiertag, sowohl mit Speisen als Getränken auf's schleunigste bedient werden. Nebst 4 Gattungen steuerlicher Weine, sind auch Zibedin, Prohoker und Risofo zu haben. Die Kegelbänke und Laubenschießen sind in Bereitschaft; das Locale empfiehlt sich von selbst. Sollte jemand Belieben tragen, einige Tage auf dem Lande und doch in der Nähe der Stadt zu verbringen, so ist man auch bereit, einige eingerichtete Zimmer auszulassen. Dießfällige Unfragen oder vorläufige Bestellungen von Mittagessen und Mahlzeiten beliebe man im Schloßsel selbst, oder auch in der Specerey- und Eisenhandlung, Spitalgasse Nr. 269, zu machen.

B. 430.

Markt = Anzeige.

(2)

Martin Spieler aus Grätz hat die Ehre anzugeben, daß er kommenden Markt mit einem gut sortirten Lager von Männer-, Knaben- und Kinderkleidern besuchen, und solche in der gemauerten Hütte Nr. 2 um die möglichst billigen Preise verkaufen wird.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 409.

(3)

ad gub. Num. 6136.

Staats-Vertrag

über die wechselseitige Freyfügigkeit des Vermögens und der Verlassenschaften zwischen dem österreichischen Kaiserstaate und dem Herzogthume Modena.

Geschlossen zu Mailand den 12. August 1823, die beydeseitigen Ratificationen ausgewechselt ebendaselbst den 6. Februar 1826.

NOS FRANCISCUS PRIMUS, DIVINA FAVENTE CLEMENTIA AUSTRIAEC IMPERATOR; HIEROSOLYMAE, HUNGARIAE, BOHEMIAE, LOMBARDIAE ET VENETIARUM, DALMATIAE, CROATIAE, SLAVONIAE, GALICIAE, LODOMERIAE ET ILLYRIAEC REX; ARCHIDUX AUSTRIAEC; DUX LOTHARINGIAE, SALISBURGI, STYRIAEC, CARINTHIAE, CARNIOLIAE, SUPERIORIS ET INFERIORIS SILESIAE; MAGNUS PRINCEPS TRANSILVANIAE; MARCHIO MORAVIAE; COMES HABSBURGI ET TYROLIS etc.. etc..

Notum testatumque omnibus et singulis, puorum interest, tenore praesentium facimus:

Cum nobis et Serenissimo Archiduci Duci mutinensi e re visum est, subditis Utriusque Nostrum liberam exportationem haereditatum et aliarum facultatum absque ullo detractu ex una in alteram ditionem concedere, et de super a Nostro et praelaudatae Regiae Celsitudinis Plenipotentiario die 12 Augusti anni currentis specialis Conventio inita et signata fuerit, cuius tenor sequitur:

Seine Majestät Franz der Erste, Kaiser von Österreich, König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedig, von Dalmatien, Croatiens, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ilyrien; Erzherzog von Österreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c.

und Seine königliche Hoheit Franz der Vierte, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Österreich, Herzog von Modena &c. &c.

In der Absicht, Ihren Unterthanen die Vortheile der zwischen beyden Sourverainen glücklich obwaltenden Blutsverwandtschaft durch mehrere Befestigung und Erweiterung des zwischen den Bewohnern der beydeseitigen Staaten bereits bestehenden Freundschafts- und Handelsverkehres fühlbar zu machen, haben Sich bewogen gefunden, einen Vertrag abzuschließen, dessen Zweck dahin geht, das Recht des freyen Abzuges vom Vermögen, Erb- und Verlassenschaften zwischen Ihren gegenseitigen Staaten fest zu setzen.

(B. Begr. Nro. 32 d. 21. April) 826.

B

Zu diesem Ende haben Sie zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser und König, Franz der Erste &c. &c., den Freyherren Franz v. Sardagna, Commandeur des Constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma, Ritter des Toscanischen St. Josephs-Ordens, des Ordens der heiligen Mauritius und Lazarus und des Christus-Ordens, Allerhöchst ihren wirklichen Kämmerer und Legations-Rath;

und Seine königliche Hoheit der Erzherzog von Österreich, Herzog von Modena &c., Höchstihren Rath Johann Maria Poli; welche Bevollmächtigte, nach Auswechselung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Puncte übereingekommen sind, und hiermit übereinkommen.

I. Artikel.

Zwischen den Staaten Seiner k. k. apostolischen Majestät und jenen Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Modena, soll von jetzt an eine vollkommene Freyzigigkeit dergestalt statt finden, daß bey keiner Vermögens-, Erb- oder Verlassenschafts-Exportation, auf welche Art solche geschehen mag, ein Abschiff oder Abfahrtsgeld, oder Nachsteuer, in den Staaten, wo diese Steuern bestehen, noch was immer für eine andere Abgabe aus irgend einem Titel erhoben werden soll, in so fern dieselben sicher wegen der Vermögens-Exportation in die landesfürstlichen Lässen geflossen sind.

II. Artikel.

Die Aufhebung der vorerwähnten Abgaben schließt indessen weder die Abnahme der Auswanderungsgebühr noch jener Steuern aus, welche in beyden Staaten bey dem Antritte einer Erbschaft oder Annahme einer Schenkung entrichtet werden müssen, indem die erstere mit den in den Österreichischen Staaten bestehenden Auswanderungs-Gesetzen und Local-Verhältnissen in zu genauer Verbindung steht, und die zweyten durch die Gesetze beyder Staaten in der Art vorgeschrieben sind, daß sie eben so gut von den eigenen Unterthanen in Fällen, wo von Auswanderung oder Vermögens-Exportation keine Frage ist, entrichtet werden müssen.

III. Artikel.

Da dieses Recht der Freyzigigkeit, seiner Natur nach, sich nur auf das außer Landes zu führende Vermögen bezieht, und nicht auf Personen anwendbar ist, so bleiben, dieses Vertrages ungeachtet, jene Vorschriften in den Staaten, wo sie bestehen, in gesetzlicher Kraft, welche jedem Unterthane bey Strafe der Vermögens-Confiscation die Verpflichtung auferlegen, vor der Ansässigmachung im Auslande die Auswanderungsbewilligung seines Landesherrn nachzusuchen.

IV. Artikel.

In Ansehung jener Individuen jedoch, welche bereits vor Abschließung des gegenwärtigen Vertrages ohne landesfürstliche Bewilligung ausgewandert sind, soll die Confiscations-Strafe in den Staaten, wo dieselbe besteht, nur in dem Falle eintreten, wenn dergleichen Individuen sich in dem auswärtigen Staate ansässig gemacht, und von den diesfalls erlassenen landesherrlichen Verordnungen vollständige Kenntniß gehabt, so wie auch, wenn sie auf eine erhaltene obrigkeitliche Einberufung sich nicht gestellt hätten.

V. Artikel.

In Folge eben dieses Grundsatzes wird festgesetzt, daß, ungeachtet des Rechtes der freyen Vermögens-Exportation, die Erhebung der Militär-Pflichtigkeits-Redimirungs-Summe in den Fällen Staat finden könne, wenn einem Individuum die Auswanderungsbewilligung ertheilt wird, welches nach seinen Personal-Verhältnissen der Militär-Pflichtigkeit unterliegt, und das Alter, das ihn derselben enthebt, noch nicht erreicht hat.

VI. Artikel.

Desgleichen bleibt es in Auswanderungsfällen in Rücksicht der Auswanderungsgebühr in den Staaten, wo dieselbe besteht, bey den bisher beobachteten Bestimmungen, nach welchen drey vom Hundert von dem Vermögen des Auswandernden, als eine auf seine Person sich beziehende Abgabe, erhoben werden; und da die Abnahme der Erbssteuer auf Geschenken beruhet, welche mit dem Freyzügigkeits-Rechte keine Verbindung haben, so hat auch der gegenwärtige Vertrag auf erwähnte Steuer keine Beziehung, sondern es bleibt beyden vertragsschließenden Theilen unbenommen, hierüber von wegen ihrer Souverainen-Gewalt jene gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, welche Ihnen angemessen scheinen werden.

VII. Artikel.

Es ist ferner verstanden, daß vorgedachte Bestimmungen auf die Zoll- und Mauthverordnungen, welche in den beyderseitigen Staaten gegenwärtig in Kraft stehen, oder in Zukunft eingeführt werden möchten, keinerley Einfluß haben sollen.

VIII. Artikel.

Obgleich vermöge dieses Vertrages alle Abzüge, in den Staaten, wo dieselben bestehen, die wegen der Vermögens-Exportation in die landesherrlichen Tassen fließen, aufhören, so soll dessen ungeachtet jenen Corporationen in dem einen oder dem andern Staaate, und jenen Provinzial-Ständen, die zur Erhebung einer Abgabe in Erbschaftsfällen berechtigt sind, dadurch nichts an ihren Besugnissen benommen seyn.

IX. Artikel.

Dieser Vertrag soll schließlich als ein Staatsvertrag unwiderrufliche Gültigkeit erhalten, und vom Tage der Auswechselung der Ratificationen, welche in drey Monathen erfolgen wird, angefangen, in volle Kraft treten.

Urkund dessen haben die beyderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag in doppelter Ausfertigung unterzeichnet, und ihre Siegel beygedrückt.

So geschehen zu Mailand den 12. August 1823.

(L. S.) Franz Freyherr v. Sardagna.

(L. S.) Johann Maria Poli.

Nos visis et perpensis Conventionis hujus articulis eos omnes et singulos ratos omnino gratosque habuimus, atque hisce ratos gratosque habere declaramus, verbo Nostro Caesareo-Regio spondentes, Nos ea omnia, quae

in illis continentar, si deliter executioni mandari jussuros esse, in quorum fidem praesentes ratihabitionis Nostrae tabulas manu Nostra signavimus, si gilloque Nostro Caesareo - Regio appresso firmari mandavimus.

Debantur in Urbe Imperiali Nostra Vienna Austriae, die sexta mensis Novembris, anno millesimo octingentesimo vigesimo tertio, regnum Nostrorum trigesimo secundo.

F R A N C I S C U S.

PRINCEPS A METTERNICH.

Ad Mandatum Sacr. Caes. Reg. Apostolicae

Majestatis proprium.

Eberhardus Perrin a Gradenstein.

B. 406.

Kundmachung

(3)

über die Verpachtung des Theaters in Laibach.

Die Entreprise des Laibacher Theaters für die nächste Herbst- und Winterperiode, nach Umständen auch für mehrere Jahre, wird hintan gegeben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis Ende May d. J. bey dem Theaterfondes Verwaltungs-Ausschus unmittelbar zu überreichen, oder portofrey an denselben zu übersenden und nachzuweisen:

- 1) daß sie im Stande sind, das Engagement einer guten Schauspieler-Gesellschaft zu verbürgen;
- 2) daß sie sich im Besize einer entsprechenden Garderobe und Bibliothek befinden, und endlich
- 3) daß sie von unbescholtener moralischen Charakter sind.

Dem Unternehmer wird contractmäßig zugesichert:

- a. der freye Gebrauch des Theaters, der daselbst befindlichen Garderobe-Bestandtheile und Bibliothek, gegen Ersatz der bey den letztern zwey Gegenständen sich erweisenden Abnützung;
- b. der Ertrag der gesperrten Sitze und der dem Theaterfonde gehörigen fünf Logen. Dieser Ertrag wird ihm jedoch erst nach Verlauf des richtig zugestandenen Vertrages zugewendet werden;
- c. die Abhaltung der Theater- und Redouten-Säle für eigene Rechnung, und
- d. das Recht, sich mit andern durchreisenden Schauspielern und Künstlern, welche hierorts Vorstellungen geben wollen, hinsichtlich der ihm zugestandenen Gebührensantheile abzufinden.

Außer den vorstehenden Emolummenten kann dem Unternehmer keine wie immer Nahmenhabende bare Unterstützung zugesichert werden.

Laibach den 7. April 1826.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 407.

(3)

Nr. 3290.

Zur Herstellung zweyer Sporne, zur Versicherung des rechtsseitigen Ufers am Savestrom ober der Eschernutscher Brücke, wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 1. April l. J. B. 5774, laut buchhalterisch rectificirtem Kostenüberschlage und zwar:

an Schotter- und Erdaushebung	31 fl. 12 fr.
an Faschinenerarbeit	882 „ 18 1½ „
an Einziehung der Rauchbäume	19 „ 12 „
an verschiedenem Materiale	1850 „ 56 1¼ „
am 22. April d. J. eine Minuendo - Versteigerung bey diesem Kreisamte abgehal- ten werden.	

Diesenigen, welche diese Arbeiten und Materialien zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiermit eingeladen. Der Kostenüberschlag, die Vorausmaß und Plan können vor Beginn dieser Verhandlung jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

R. R. Kreisamt Laibach den 8. April 1826.

B. 414.

K u n d m a c h u n g.

(3)

In Folge einer herabgelangten hohen Sub. Verordnung vom 9. v. M. Zahl 4384, wird zur Sicherheit der bisher gefährdet gewesenen Passage, eine Erweiterung der über den Gränzfluss Pontebana zu Pontafel bestehenden Brücke, im Licitationswege vorgenommen werden.

Die diesfällige Minuendo - Versteigerung wird am 27. April s. J. in der hierortigen Amtskanzleien, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Statt haben.

Die Gegenstände dieser Versteigerung sind:

An Maurerarbeit	833 fl. 18 1½ fr.
" Materiale	746 „ 50 — "
" Steinmeharbet sammt Materiale	3568 „ 13 — "
" Zimmermannsarbeit mit Material	1217 „ 18 5½ "
" Schlosserarbeit	508 „ 21 — "
" Verdämmungsmateriale	85 „ — — "

Zusammen

6959 fl. 1 1½ fr.

Conventionsmünze.

Es werden alle, welche einen oder den andern Artikel, oder auch alle zusammen zu übernehmen wünschen, an obbestimmtem Tage und Stunde hierorts zu erscheinen hiermit aufgefordert.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß ein 10proc. Badium noch vor der Lication von jedem der Licitanten erlegt werden muß, und der Bauplan, Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse täglich in der hierortigen Amtkanzlei eingesehen werden können.

R. R. Kreisamt Villach am 6. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 408.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiermit Kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Ritter von Kalchberg, Masse-Gläubiger, nach Einvernebmung des Herrn Massevertreters Dr. Maximilian Wurzbach, in die Aufhebung des über das Matthias Mathianische, hierlands befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen von dem ehemaligen Bezirksgerichte Götschach am 16. April 1825 verhängten Concurses ge-

(3)

Nro. 378.

reißiget, und dem Eridator Mathias Mathian die freye Verwaltung seines Vermögens wieder eingeräumt worden.
Laibach am 31. März 1826.

S. 265.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Mathias Petritsch, gesetzlichen Vertreters seiner Gewirthinn Ursula, als Universalerbin ihres ersten Ehemannes Martin Verbisch, in die executive Feilbietbung der dem Matthäus Mahorschitsch gehörigen, dem Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 82 zinsbaren, zu Loog gelegenen halben Hube sammt Un- und Zugehör., wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. März, 27. April und 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besache im Dörfe Loog bestimmt worden, daß die feilgebotene halbe Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schwängwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kaufstügen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besache eingeladen werden, daß die Licitations-, Bedingnisse und das Schätzungs-Protocol in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden können.

Laibach am 21. Februar 1826.

S. 403.

Licitation, executive, verschiedener Fahrnisse zu Sello.

Nr. 814.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religions-Fondsherrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sei auf Unsuchen des Joseph Medeth von Stauden, in Vertretung des Herrn Dr. Lusner, gegen Michael Suppanitsch, Inhaber des Gutes Sello, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. September 1825, Z. 2289, schuldiger 400 fl. c. s. c., in die Versteigerung der gegnerischen, mit executirem Pfandrechte belegten Fahrnisse, als: Pferde und Pferdgeschirr, Wagen, einer Kalbinn, verschiedener Hauss., Keller- und Meierey-Geräthe und des Schmiedwerkzeuges &c. gewilligt, und zu dem Ende drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 24. April, die zweyte auf den 9. und die dritte auf den 25. May l. J. jedemahl Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Urends mit dem Besache im Schlosse zu Sello bestimmt worden, daß, wenn die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungsverth pr. 469 fl. 24 kr. in C. M. an Mann gebracht werden könnten, solche dann bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kaufstüge hiezu eingeladen.
Sittich am 6. April 1826.

S. 425.

Feilbietung. Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsb. Lack wird in Folge Executionsführung des Prinzipalb. von Berbounza, die der Helena Letouttais eigenthümlich gehörige, zu Berbounza h. Z. 12 liegende, der Staatsb. Lack sur Urb. Nr. 701 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör. und einigen Fahrnissen auf 451 fl. 10 kr. M. M. geschätzten Halbhube, wegen aus dem wirtschaftsmäthlichen Vergleiche ddo. 22. Februar 1826 schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichen Bescheide von heutigem Tage auf den 13. May, 8. June und 6. July 1826 früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Berbounza bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schwärthe an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 11. April 1826.

3. 426.

Teilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsbesshaft Pack wird über executives Ursuchen des Joseph Gerber von Pack, die der Ming Tomm gehörige, zu Ermen h. S. 20 liegende, der Staatsbesshaft Pack sub Urk. N. 2585 jüngste, gerichtlich sommt Zugehör und einigen Fohrniissen auf 1119 fl. 58 kr. M. M. geschätzten Ganztuile, wegen aus dem Urtheile ddo. 19. October 1825, S. 1569 schuldigen 196 fl. sommt Nebenverbindlichkeiten bey dem mit diehgerichtlichen Bescheide ddo. Hodierno auf den 23. May, 23. June und 21. July 1826, Vormittag um 9 Uhr im Orte der Hubre zu Ermen bestimmten Teilbietungs-Lagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Teilbietungs-Lagsatzung nur um oder über den Schätzungsweert, bey der dritten auch unter dem Schätzungsweert an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtskomplexe eingesehen werden.

Bey Gericht Staatsbesshaft Pack am 11. April 1826.

3. 411.

G d i. c t.

(3)

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 2. Februar l. J. zu Blattu verstorbenen Jacob Moschina, aus welch immer für einen Nachgrunde Unsprühe zu machen gedenken, haben den 18. April l. J., Vormittag um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als wirrigens dieser Verlos abgehandelt, und den sich legitiimrenden Erben einaeantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 6. April 1826.

3. 416.

Ergebnste Anzeige.

(3)

Der Unterzeichnete, aus der Hauptstadt Gräz in Steiermark, gibt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel, lobl. f. f. Militär und dem verehrungswürdigsten Publicum dieser Hauptstadt bekannt zu machen, daß ihm von Seite der hiesigen hohen Behörde die Besugniß zu einer Chocolade-Fabrikation allhier verliehen wurde, welche bereits in der thätigsten Betriebsamkeit besteht.

Fernerß zeigt er hierdurch ergebenßt an, daß, nachdem er eine dießfällige Niederlage, aus theilweiser Hinderniß der auswärtigen Versendungen, allhier zu halten nicht gesonnen ist, zur mehreren Bequemlichkeit der verehrtesten Bewohner dieser Hauptstadt, bereits verschiedene Gattungen mit und ohne Vaniglia, so wie auch die besonders bereiteten sogenannten Magen-, stäckende, dann Brust- und Lungenmoos (oder Eichen-) Chocoladen von seiner eigenen Erzeugung in nachstehenden hiesigen Spezerey- und Materialwaren-Handlungen, und zwar: bey den Herren Alois Wässer, Schaffer et Ricker, C. Luckmann, J. G. Wutschter und Joseph Sparoviz, zu billigsten Preisen zu haben sind.

Fertigter enthält sich übrigens ganz einer Lobsprache, und erlaubt sich nur bloß zu bemerken, daß die Güte seiner Chocoladen um so weniger einem Zweifel untechiegen dürfte, nachdem er bereits nach Triest, ungeachtet dieses Fabrikat, wegen den dort die dießfälligen Ingredienzen dem f. f. Consumo soll nicht unterliegen, viel billiger fabrizirt wird, so wie auch nach Gräz und nach Wien Versendungen davon gemacht hat.

Joh. Gust. Ossisegg.

3. 419.

(3)

Fertigter hat die Ehre, sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum als Unstreicher, Lackirer und Ohvergolder bestens zu empfehlen. Auch sind bey ihm Öhl-farben und Firniß zu haben.

Joseph Ritschmann,
wohnhaft in der Krengasse Nro. 89.

G d i c t.

(3)

B. 412.

Alle jene, die aus welch immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des am 25. Jänner 1826 zu Pollich verstorbenen Joseph Koslak einen Anspruch zu machen gedenken, haben den 29. April in der Früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 4. April 1826.

B. 413.

G d i c t.

(3)

Alle jene, die aus welch immer für einen Rechtsgrunde auf den Verlaß des zu Hrastje am 24. Jänner 1826 verstorbenen Gregor Sella Unsprüche zu machen gedenken, oder die in die Verlaßmasse etwas schulden haben, den 18. April d. J. soweit in der Früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, als widrigens die Erstern sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. zuzuschreiben haben, gegen die Letztern aber in dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 5. April 1826.

B. 404.

In der Korn'schen Buchhandlung ist zu haben:

(3)

Offentliche Gebethe während der tief betrübenden Krankheit und nach der glücklichen Wiederherstellung Sr. f. f. apostol. Maj. Franz I., gehalten in der evangelischen Kirche A. B. zu Triest den 18. und 22. März 1826. Zum Besten des Triester Armen-Instituts 20 kr.

In der nähmlichen Buchhandlung ist neu erschienen:

Katóljshki Nauk

od.

sakramentov svéte pokóre

in

presvétiga réshnija telésa,
slošhil.

Gashper 'Shvab,

Kaplan.

Po devolenji vikshi duhovske in deshelske gosposke.

V Ljubljani, 1826.

ungebunden 12 kr., steif 15 kr.; in Rücken und Eckleder 17 kr.

B. 418.

(3)

Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß bei ihm, in seiner Material- und Specerey- Handlung, das Pfund sein doppelt Raff. Zucker 34 kr.

"	"	"	"	52	"
"	"	Meliš "	"	30	"
"	"	mittel	"	28	"
"	"	fein grün Rasseh	"	48	"
"	"	feines Tafel. Dehl	"	36 et 40	kr.
die	Maf	echt. Expro - Wein	fl.	15 et 16	kr.
"	"	Jamaica - Rhum	"	40	"
"	"	besten Refosco - Wein	"	28	"
"	"	Sjäbrigen Olivoviz	"	28 et 24	kr.

nebst auch andern Waaren in frischer Qualität um sehr billige Preise zu haben.

Joseph Sparoviš,
Handelsmann am Platz nächst dem Bischofshof.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 437.

E u r r e n d e

Nr. 6559.

des k. k. istyrischen Guberniums zu Laibach.

Ueber die neuen Zollsäze des Zuckermehls, dann der Zuckerrohr- und Weintrauben-Syrupe.

(1) Laut hohen Hofkammer-Decrets vom 31. v. M. Zahl 13313, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 28. v. M. zu genehmigen geruhet, daß der besondere Zollsatz für die Zuckermehle zum Handel mit Zwölff Gulden vom Centner aufgehoben, diese Zuckermehle mit dem Raffinad-Zucker in einen Zollsatz zusammengezogen, und dem für letztern jetzt bestehenden Eingangszolle von Sechszehn Gulden 30 kr. vom Centner Sporco unterworfen werden, daß die Zuckerraffinerien des Innern, dem Verhältnisse der ihnen bisher gewährten Begünstigung gemäß, für das weiße Zuckermehl elf Gulden vom Centner, für alle übrigen Gattungen des Zuckermehls aber Fünf Gulden und 30 kr. vom Centner Sporco, an Eingangszoll zu entrichten haben werden, und daß der Zollnachlaß von 1 fl. 4 kr. pr. Centner, welchen die Fiumaner-Zuckerraffinerie bey der Einfuhr ihrer Syrupe nach dem Innern der Monarchie, bisher genossen hat, für die Zukunft, jedoch nur aus besonderer allerhöchster Gnade in zwey Gulden für den Centner bestehen soll; wonach also der Eingangszoll, welchen die Fabrik zu Fiume für den Syrup künftig zu entrichten haben wird, noch in Vier Gulden E. M. pr. Centner besteht. Uebrigens hat sich die hohe Hofkammer nach gepllogener Rücksprache mit der kön. hungarischen Hofkanzley bestimmt gefunden, den österr. Consumo-Zoll für den aus Ungarn und Siebenbürgen eingehenden Trauben-Syrup, welcher in der Ein- und Ausfuhr, aus und nach dem Auslande, wie der Zuckerrohr-Syrup zu behandeln ist, auf einen Gulden für den Centner Sporco, festzusezen.

Die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmungen hat mit dem Tage, wo die Verständigung den Zollämtern, welche zur Einhebung dieser Gebühren berufen sind, zukommen wird, zu beginnen.

Laibach am 8. April 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Wessperg,

Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

B. 428. Wiederholt Concurs-Verlautbarung Nr. 6627.

des k. k. küstenländischen Guberniums.

Für die zu besetzende Bezirkscommissärs-Stelle bey dem neuerrichteten l. f. Bezirks-Commissariate zu Volosia im Istrianaer Kreise.

(1) Zur Besetzung der Bezirkscommissärs-Stelle 1. Classe bey dem neuerrichteten l. f. Bez. Commissariate zu Volosia im Istrianaer Kreise, mit welcher ein

C. Beyl. Nro. 32 d. 21. April 1826.

Jahrsgehalt von 900 fl., freye Wohnung und ein jährliches Reisepauschale von 250 fl., mit der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution von 200 fl., verbunden ist, wird der Concurs bis zum 15. May 1. J. ausgeschrieben.

Die Competenten haben ihre Gesuche in dieser Frist bey der Landesstelle zu überreichen, und nebst Anzeige des Alters, Geburtsortes, Standes und Religion, folgende Zeugnisse beizutragen.

- a) über die vorgeschriebenen Studien;
- b) die Wahlfähigkeits- Decrete über die bestandenen Prüfungen aus der Justiz und politischen Gesekunde;
- c) die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache;
- d) die Zeugnisse über das moralische Vertragen;
- e) die Ausstellungsdecree oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistung; endlich f) den Beweis über die zu leistende Dienstcaution.

Triest am 1. April 1826.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

3. 446.

(1) Nr. 1514.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das einverständlich mit dem k. k. Fiscalamte gestellte Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, als Curator ad actum zur Berichtigung und Vertheilung des Agnes Wochinz'schen Verlasses und als Bevollmächtigter mehrerer Legatarien, die öffentliche Versteigerung folgender, zum Agnes Wochinz'schen Verlasse gehörigen Frainer. Fondsbölligationen, als:

- 1) einer árar. ord. Schuldbölligation ddo. 1. May 1802, Zahl 6862, pr. 150 fl. a 4 Proc., an die Erblässerin Agnes Wochinz lautend;
- 2) einer gratificirten 5 proc. árar. ord. Schuldbölligation, ddo. 1. November 1797, Zahl 519, pr. 50 fl., an die Erblässerin Agnes Wochinz lautend;
- 3) einer gratificirten 5 proc. árar. ord. Schuldbölligation, ddo. 1. Februar 1796, Z. 330, pr. 100 fl., an Agnes Wochinz lautend;
- 4) einer gratificirten 5 proc. árar. ord. Schuldbölligation, ddo. 1. August 1795, Z. 267, pr. 200 fl., an Agnes Wochinz lautend;
- 5) einer 5 proc. árar. ord. Schuldbölligation, ddo. 1. November 1790, Zahl 505, pr. 50 fl., an die Nähmliche lautend; endlich
- 6) einer 5 proc. árar. ord. Schuldbölligation, ddo. 1. November 1790, Zahl 504, pr. 200 fl., an Maria Roschmellin geborne Wochinz lautend, bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagstzung auf den 22. May 1826, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden. Wozu die Kaufstüden mit dem Besaye eingeladen werden, daß die diesfältigen Licitationsbedingnisse sowohl in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsständen, als auch bey Dr. Joseph Lusner eingesehen werden können.

Laibach am 4. April 1826.

Amtliche Verlautbarung.

S. 443.

Getreideversteigerung. (1)

Den 3. f. M. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley dieser Cameralherrschaft von dem vorrathigen 1825ger Zinsgetreide 296 Mezen 28 Maß Weizen, 6 Mezen 26 Maß Korn, 238 Mezen 12 Maß Gemischet, 416 Mezen 14 Maß Haber, 17 Mezen 5 Maß Hirse, 3 Mezen 14 Maß Bohnen, und 22 1/2 Maß Hirschbein licitando verkauft, wozu Kaufstüttige hies mit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Welches am 16. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 445.

Anzeige

eines großen Vocal- und Instrumental-Concertes.

Nachdem Fräulein Sophie Lienhard, Tochter unseres verdienstvollen Historiographen und gewissen landeshauptmannschaftlichen Secretärs Weiland Herrn Anton Lienhard, die hohe Bewilligung erhalten hat, am künftigen Sonnabende den 22. d. M. zu ihrem Vortheile ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben; so werden hiemit alle Freunde der Tonkunst davon in die Kenntniß gesetzt, um diese ausgezeichnete Künstlerinn, welche sowohl in Wien als auch in der Hauptstadt Steyermarks mit ungetheiltem Vergnügen aufgenommen wurde, mit einem zahlreichen Besuch zu unterstützen.

Laibach am 19. April 1826.

S. 440.

G d i c t.

Nr. 95.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird hiemit bekannt gemacht; Es sey über Ansuchen des Georg Burger von Winklern, Cessionär der Dorothea Bernig, in die öffentliche Versteigerung der mit dem Pfandrechte belegten, dem Simon Schuntar, als väterlich Joseph Schuntarschen Verlaßübernehmer gehörigen, zu Winklern gelegenen, gerichtlich auf 1825 fl. M. M. geschätzten ganzen Hube, wegen aus den gerichtlichen Vergleichen vom 21. October 1814 und 26. July 1816 schuldigen 415 fl. — kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und deren Abhaltung auf den 18. May, 20. June und 19. July k. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Winklern mit dem Besache bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität im Ganzen oder theilweise in zwey Hälften, bey der ersten oder zweyten Heilbietungstagsatzung um den SchätzungsWerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden müsse. Die Kaufstüttigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger werden mit dem Besache zur Bication zu erscheinen eingeladen, daß die diesfältigen Bedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können:

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelstätten den 13. April 1826.

S. 441.

G d i c t.

Nr. 215.

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Girkach verstorbenen Anton Jagodis vulgo Turscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken oder hierzu etwas schulden, den 12. f. M. May Vormittags um 9 Uhr soweit zu erscheinen und erstere ihre Fortsetzungen rechtmäßig darzuthun, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst

zuzuschreiben haben werden, gegen die letzteren aber im Wege Rechtes eingeschränkt werden würde.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Michelstätten den 15. April 1826.

B. 442.

G d i c t.

Nr. 218.

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten haben alle Jene, welche auf den Verlust der zu Unterferni verlorenen Hüblerinn Helena Moll, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 11. I. M. May Vormittags um 9 Uhr sogeniess anzumelden und rechtzeitig darzutun, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Michelstätten den 17. April 1826.

B. 438.

Teilbietung s. Edict.

Nr. 62.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Thomas Schenk, Sebastian Schenkschen Vermögensüberhabers von Podpetz, in die öffentliche Teilbietung der dem Joseph Zerk vulgo Jessau gehörigen, zu Presser sub Conser. Nr. 13 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 4 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 719 fl. 30 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. May, intabulato 11. August 1817 an Darlehen schuldigen 280 fl. 47 kr. M. M. c. s. c. gewilligt worden.

Hiezu werden nun drei Teilbietungstagsitzungen, und zwar die erste auf den 27. Februar, die zweite auf den 30. März, und die dritte auf den 29. April l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Unhange anberaumt, daß, im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwei Tagsitzungen nicht wenigstens um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Sication auch unter denselben hintan gegeben werden würde.

Sämtliche Kaufstücker, so wie auch die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besigke eingeladen, daß die diesfälligen Sicitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Umtostunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Freudenthal am 2. Jänner 1826.

Ummerkung. Bey der ersten und zweiten Teilbietungstagsitzung hat Niemand den Schätzungsverth angebothen.

B. 400.

Teilbietung s. Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetz wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Martin Struckel von Gallenberg, die executive Teilbietung der Helena Peretnig von Jessenau gehörigen, der löslichen Staatsherrschaft Gallenberg sub. Urb. Nr. 78 dienstbaren, und auf 218 fl. gerichtlich geschätzten 1/8 Hube sammt Un- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 11. May 1822 schuldigen 50 fl. M. M. sammt Zinsen und Unkosten bewilligt, und zu diesem Ende der 30. März, 29. April und 5. Juno l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Oete der Realität mit dem Unhange festgesetzt worden, daß in dem Falle, wenn die obige Realität weder bey der 1. oder 2. Teilbietungstagsitzung weder um, noch über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. auch unter denselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach alle Kaufstücker mit dem Besigke hiezu eingeladen, daß die diesfälligen Sicitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Egg ob Podpetz am 24. Februar 1826.

Ummerkung. Bey der ersten und zweiten Teilbietungstagsitzung hat Niemand den Schätzungsverth angebothen.

3. 444.

Billard zu verkaufen.

(1)

Ein Billard, sammt 4 Lampen, 5 Kugeln und 6 Tafel, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähtere erfährt man am Platz Nr. 10 im Eulischen Kaffehaus.

3. 431.

R u n d m a c h u n g

(2)

der Badetouren im ständischen Lobelbade.

Im steiermärkisch-ständischen Lobelbade bei Grätz wird die Reihe der diesjährigen 5 Badetouren, jede durch 23 Tage, folgendermaßen statt finden:

- die erste Tour vom 16. Mai bis einschließlich 7. Juni;
- die zweite Tour vom 9. Juni bis einschließlich 1. Juli;
- die dritte Tour vom 3. Juli bis einschließlich 25. Juli;
- die vierte Tour vom 27. July bis einschließlich 18. August; und
- die fünfte Tour vom 20. August bis einschließlich 11. September.

Zur Bequemlichkeit der Badegäste und zur Vermeidung jeder Unordnung wird eracht, sich genau nach diesen bestimmten Badetouren zu halten, und sowohl für die Zimmer in den ständischen Gebäuden, als auch in den ebenfalls für Gurgäste bestimmten 19 gut eingerichteten und schön gehaltenen Zimmern im Gebäude des Herrn Freyherrn von Mandell, jedes Maal frühzeitig genug bei dem provisorischen Badedirector Dr. Amade Lessing, wohnhaft bis 12. May in Grätz in der Schmiedgasse zum wilden Mann im dritten Stock, später aber im ständischen Lobelbade selbst die Bestellungen gefällig zu machen.

Die Preise der Zimmer in allen Gebäuden sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 20, 16, 14, 12 und 8 kr. M. M. täglich, wie solches der zu Federmanns Einsicht im Orte Lobelbad angeschlagene Tariff enthält, und auch bey dem provisorischen Badedirector näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfournituren und Wäsche sind für das laufende Jahr folgend. bestimmt:

a)	die Badegäste zahlen für eine Badetour von 23 Tagen im Gebbade	8 fl. M. M.
b)	deren Söhne und Töchter unter 14 Jahren, für detto detto	4 fl. M. M.
c)	für ein warmes Bad im allgemeinen Gebbade	16 kr. M. M.
d)	für ein do. in kupfernen Bannen	18 kr. M. M.
e)	für ein do. in den Extracabinetten	18 kr. M. M.
f)	für ein kaltes Bad im obern Ursprunge	4 kr. M. M.
g)	für ein Badehemd oder Bademantel	4 kr. M. M.
h)	für ein Badebeinkleid	2 kr. M. M.
i)	für ein Leintuch	2 kr. M. M.
k)	für ein Handtuch	1 kr. M. M.
l)	für ein feines vollständiges Bett sammt Zugehör, täglich	6 kr. M. M.
m)	für ein or. inäres detto detto	4 kr. M. M.

für Stallung auf 2 Pferde sammt Wagenremise (wo auch 2 Stallungen, jeder Stall auf 2 Pferde sammt Remise im Gebäude des Herrn Freyherrn von Mandell vorräthig sind) täglich 8 kr. M. M.

Bey dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene arme Krante, welche den unentgeldlichen Gebrauch des Lobelbades mit oder ohne Verpflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärzlichen und Dürftigkeitszeugnissen belegten Gesuche längstens bis 1. May d. J. bey der steiermärkisch-ständischen Verordneten Stelle einzureichen haben, widrigens auf später vorkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Von der steiermärkisch-ständischen Verordneten Stelle. Grätz den 17. März 1826.

Freyherr v. Königbrunn,
1ter ständ. Secretär.

3. 432.

Getreide-Verkauf.

In der Amtskanzlei der k. k. Commeral-Herrschaft Lack werden am 8. Mai 1826, Vormittag 9 Uhr, 98 10½ Morgen Weizen und 197 20½ Morgen Korn, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verlaufen.
Spatsherrschafft Lack am 14. April 1826.

3. 434.

N a c h r i c h t,

(2)

wegen Erlernung der französischen Sprache.

Wer diese Sprache von einem schon längst bekannten und geübten Lehrer gründlich zu erlernen wünscht, entweder allein oder mit Mehreren zusammen, beliebe sich um das Nähere in dem von Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir zu erkundigen, oder dessen Adresse alda gefälligst abzugeben.

3. 397.

M a r k t - A n z e i g e.

(3)

M i c h a e l W a z u l i c,

bürgerl. Hutmacher von Grätz, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er den bevorstehenden Laibacher Maymarkt mit einem gießen, besonderß schön sortirten Waarenlager der modernsten Männer- und Knabenhüte, sowohl von hoher und gespizter, als auch anderer Form, besucht, und schmeidelt sich im Voraus hinsichtlich der Qualität und Schwärze seiner Hüte, und der billigen Preise derselben, die Zufriedenheit der geehrten Abnehmer zu erwerben. Demnach empfiehlt er sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum zu geneigtem und zahlreichen Zuspruch.

Seine Hütte Nr. 33, ist in der zweiten Reihe am Eß die erste rechts.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung ist aus dem Ludwig Mausberger'schen Verlage erschienen, und kann von den betreffenden Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Neueste Männerbibliothek: XXXVI. bis XXXIX. Band.

Walter Scott's Werke: XIX. und XX. Band.

Cooper's Werke: VI. und letzter Band.

Goeth. Epht. Lessing's Gedichte: I. Band.

Anmerkung. Von Cooper's Werken hört die Pränumeration mit dem sechsten Bande auf. Dieselben erscheinen aber in der Folge Romanweise um denselben Preis, nämlich zu 36 kr. C. M. der Band.

Die (P. T.) Herren Pränumeranten belieben bey Empfang dieser Bände, und zwar für die Männerbibliothek mit 20 kr., und für Walter Scott mit 30 kr. C. M. auf das folgende Bändchen zu pränumeriren. Auch werden noch fernerhin gegen diese Beiträge für genannte Werke, wie auch auf Tiedge's sämmtliche poetische Werke in 4 Bänden mit 1 fl. 40 kr. C. M. neue Pränumerationen angenommen.

Auch ist daselbst neu erschienen:

Interessante Zimmerreisen zu Wasser und zu Lande
für gebildete Stände.

Mit 2 Kupfern und 2 Karten. I. Band. Kosten gebunden 48 kr. C. M.

Gerner ist zu haben:

H y g i a s t i l,

oder

Die Kunst lange zu leben und dabey gesund und froh zu bleiben.

Von Dr. C. F. L. Wildberg.

Wien 1826. gebunden 54 kr. G. M.

Anstandslehre für das weibliche Geschlecht,

oder

mütterlicher Rath für meine Julie über den sittlichen und
körperlichen Anstand.

Von Amalie Gräfinn v. Wallenburg.

Wien 1825. geb. 42 kr. G. M.

Rosegarten's Gedichte, 3 Bände, in 12., } Preis 2 fl. 24 kr.
Matthisson's dto. dto. }

Bürger's Gedichte, 2 Bände, in 12., 1825, zu 1 fl. 12 kr.

Blumen und Knospen, gesammelt zur Würze trüber Stunden, in 8.,
1825, 48 kr.

Helden Spiegel der österreichischen Krieger, in 8., 48 kr.

Geschichte Wiens, mit 4 Situations-Plänen, in 12., 1 fl. 12 kr.

Hedwiga und Limburgis, oder die starken Frauen, ein historischer Roman
aus dem XIV. Jahrhundert, gr. 8., 1 fl. 12 kr.

Freund der guten Laune und des Scherzes, 2 Bände in fl. 8., 2 fl.

Was lesen wir heute, was morgen. Ein Schwank, der nicht viel kostet.
3 Bände, 8., 1 fl. 12 kr.

Die zehn Gebote Gottes in biblischen Bildern betrachtet. Ein vortreffliches
und sehr heiliges Haus- und Lesebuch für Söhne und Töchter, Hausväter und
Hausmütter. In 20 Fastenpredigten vorgetragen von P. Pasqual Sterbinz, Franzis-
canerordens Provinzial und gewöhnlicher Prediger zum heiligen Hieronymus in
Wien, schön gebunden. gr. 8., 1825, 1 fl. 36 kr.

Chirurgische lithographirte Tafeln. Eine Sammlung der nöthigsten Ab-
bildungen von äußerlich sichtbaren Krankheitsformen, anatomischen Präparaten,
so wie von Instrumenten und Bandagen, welche auf die Chirurgie Bezug haben.
Zum Gebrauch für practische Chirurgen. Enthält 45 lithogr. Tafeln mit 250 chirurg.
Abbildungen und dem nöthigen erläuternden Texte. gr. 4. Preis 3 fl. 30 kr.

Provinzial - Gesetzesammlung für Krain und den Villacher Kreis. Jahrgang
1819, 45 Kr.; 1820, 3 Kr.; 1821, 2 Kr. 30 Kr.; 1822, 2 Kr. 30 Kr.

Abhandlung über die Weinbereitung nach Elisabeth Gervais; aus dem
Französischen übersetzt von Freiherrn v. Maßkon, nebst einem Anhange der Hummel-
schen Ankündigung des Wein- und Bier-Apparates.

Abhandlung über die Gypsbrüche in Oberkrain ic. ic., von Dr. Lorenz Best,
dann über die Eigenschaften des Gypses und seine Wirkung auf die Pflanzen, von
Dr. Johann Burger.

Aerarial - und Domestical - Quittungen.

Anzeigen für leerstehende - und wieder vermiethete Quartiere.

Exhibitenbögen.

Kirchenrechnungen.

detto. Summarische Extracte.

Pupillar - Tabellen.

Sperr - Relationen.

Summarische Ausweise der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen.

Wirthschaftsamtliche Vorladungen.

Vorspanns - Anweisungen.

detto Quittungen.

Waldstands - Protocolle.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. April 1826.

Helena Germik, Witwe, alt 54 Jahr, in der St. Pet. Vorst. Nr. 97, an der Ent-
kräftung. — Jacob Juvan, Student, alt 15 Jahr, in der St. Pet. Vorst. Nr. 20, am
Lungenbrand. — Der ledigen N. N., ihr Sohn nothgetouft, im Civ. Spit. Nr. 1.

Den 14. Dem Anton Schibila, Gärtner, s. Weib Rosalia, alt 36 Jahr, in der Prula
im Gartenhaus, an der Wassersucht.

Den 15. Dem Herrn Anton Sigmund v. Beck, k. k. Kanzleydienner, s. Sohn Joseph, alt 1
Jahr 2 Monath, an Fraisen.

Den 16. Michael Dimez, Kutscher, gebürtig von Hohenegg, alt 60 Jahr, starb im Civ.
Spit. Nr. 1, am Scorbut.

Den 19. Gertraud Hohenzollern, ledig, alt 30 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, am Brand
der Unterleibs - Eingeweide. — Dem Andreas Kraschovitz, Taglöhner, s. Sohn Joseph, alt
6 Wochen, in der Tyrnau Nr. 6, an Fraisen.